

Dezernat V

Verantwortung:

Ausschuss:

Sozialausschuss

Dezernatsleitung:

Elke Zimmermann-Fiscella

6



Produktbereich 31

Soziale Hilfen

- 31.10** Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII*
- 31.10.01** Hilfe zur Pflege*
- 31.20** Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- 31.20.01** Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II*
- 31.30** Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler*
- 31.40** Soziale Einrichtungen
- 31.40.06** Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Vorläufige Unterbringung)*
- 31.50** Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
- 31.60** Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 31.70** Betreuungsleistungen
- 31.80** Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen*
- 31.80.10** Förderung der Integration von Flüchtlingen
- 31.90** Bildung & Teilhabe

Produktbereich 32

Eingliederungshilfe - BTHG

- 32.10** Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG)*

Produktbereich 37

Schwerbehinderten- & Soziales Entschädigungsrecht

- 37.10** Schwerbehindertenrecht
- 37.20** Soziales Entschädigungsrecht

* Im Jahresabschluss im Detail abgedruckt

Strategische Entwicklung

Das Landratsamt Lörrach ist eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung und ein attraktiver Arbeitgeber.

Der Landkreis stellt sich den gesellschaftlichen Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels im Landkreis.

Das Landratsamt gestaltet die digitale Transformation seiner Dienstleistungen.

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

Zielbeiträge 2019

Strategischer Schwerpunkt

Auf Basis einer wirkungsorientierten Steuerung liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen mittelfristig auf dem Landesdurchschnitt BW.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen sind in der Lage sich mit sozialhilfrechtlichen angemessenem Wohnraum zu versorgen.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.40**

- Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.

Die Corona-Pandemie hatte deutliche Auswirkungen auf die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Betrug die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 2020 4.433 Bedarfsgemeinschaften, stieg sie von März bis Juli 2020 auf 5.222 Bedarfsgemeinschaften an. Zu Beginn der Pandemie war man sogar von noch deutlich höheren Steigerungen bis hin zu einer Verdoppelung der BG-Zahlen ausgegangen. Interessant ist, dass die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab März 2020 um rund 15 Prozent zunahm und dieser Anstieg im Vergleich zum Durchschnitt in Baden-Württemberg doppelt so hoch war.

Die vom Kreis zu übernehmenden Kosten der Unterkunft stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 16 Prozent, Gründe dafür waren die Auswirkungen der Pandemie mit gestiegenen Bedarfsgemeinschaften und auch die im Jahr 2019 vorgenommene Erhöhung der angemessenen Kosten der Unterkunft.

Während der verbesserten Corona-Situation im Sommer 2020 ging die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften wieder zurück und lag im Dezember 2020 bei 4.900. Jedoch ist nach Sachlage nicht damit zu rechnen, dass dieser Rückgang sich fortsetzen wird. Vielmehr ist aufgrund der Pandemielage davon auszugehen, dass es auch 2021 weitere Steigerungen bei den Bedarfsgemeinschaften geben wird. Es ist auch zu beobachten, dass zunehmend Arbeitsstellen für weniger gut qualifizierte Mitarbeitende wegfallen. Deshalb wird das Jobcenter im Jahr 2021 einen stärkeren Fokus auf Fortbildungsangebote und Ausbildungen richten.

Interessant aus Sicht des Landkreises ist, dass die Übernahme der tatsächlichen Unterkunfts-kosten, die den Öffnungsbestimmungen aufgrund der Pandemie zuzuordnen sind, nicht zu einer Erhöhung des Mietniveaus im SGB II geführt hat. Dies war, da die tatsächlichen Unterkunfts-kosten übernommen werden konnten, erwartet worden.

Sehr bedauerlich aus Sicht des Landkreises ist, dass die SGB II Quote im Landkreis Lörrach, die viele Jahre konstant unter dem Landesschnitt gehalten werden konnte, während des 2. Halbjahres 2020 immer mit ca. 0,2 Prozent über dem Landesschnitt lag. Dies liegt an Entwicklungen, die sich im Landkreis Lörrach deutlicher gezeigt haben als im Rest des Landes.

Ausgenommen von der insgesamt negativeren Entwicklung im SGB II ist der Bereich Flucht/Asyl. Hier gingen die Integrationen zwar insgesamt ebenfalls zurück, jedoch blieb der Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu der Gruppe ohne Flucht und Asyl nahezu stabil. Dies zeigt, dass die

Strategischer Schwerpunkt

Auswirkungen der Pandemie vor allem die Personengruppen außerhalb Asyl und Flucht getroffen haben. Grund dafür mag sein, dass die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist.

Insgesamt brachten die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vorgenommenen Erhöhungen der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für den Landkreis eine große finanzielle Verbesserung. Da rückwirkend ab Januar 2020 die Quote der Bundesbeteiligung für alle Bedarfsgemeinschaften deutlich erhöht wurde, ergab sich zum Jahresende ein Mehrertrag in Höhe von rund 5 Mio. EUR. Diesen Mehrerträgen ist es auch zu verdanken, dass der Teilhaushalt 6 trotz gestiegener Aufwendungen in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe insgesamt 1,6 Mio. EUR besser als geplant abgeschlossen hat.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft im SGB II je Einwohner ist im Jahr 2020 nochmals deutlich gestiegen (von 93,65 EUR auf 107,00 EUR). Dies lag vor allem an der Erhöhung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften.

2020 war was die Zu- und Abgangszahlen von Flüchtlingen in der vorläufigen Unterbringung betraf ein sehr stabiles Jahr. Insgesamt ging die Belegung leicht zurück.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie war dies dringend erforderlich, um die Unterbringung etwas lockerer gestalten zu können und damit das Infektionsrisiko zu vermindern. Insgesamt gab es einige Fälle von Corona-Infektionen in den Gemeinschaftsunterkünften, jedoch konnten diese aufgrund umgehender Einleitung von Maßnahmen isoliert gehalten werden und glücklicherweise konnte ein größerer Ausbruch in einer Gemeinschaftsunterkunft bislang vermieden werden. Grundlage dafür war ein bedarfsgerechtes Hygienekonzept, das im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt wurde. Auch wurde der Zugang von Besucherinnen und Besuchern genau kontrolliert, um mögliche Infektionseinträge zu verhindern.

Wie mit dem Land vereinbart konnte die Unterkunft Römerstraße in Rheinfeldern im Jahr 2020 aufgelöst werden. Dafür wurde die schon stillgelegte Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau nochmals reaktiviert und als Übergangslösung weiterbetrieben. Im Sommer 2020 verabschiedete der Kreistag ein Gesamtunterbringungskonzept für den Landkreis Lörrach. Dies sieht vor, dass am Standort Rheinfeldern 350 Plätze geschaffen werden, wobei auf einer neu anzumietenden Fläche zusätzliche UnterkunftsKapazitäten entstehen, und auf der bisher bereits angemieteten Fläche die bestehenden Unterkünfte sukzessive durch Neubauten ersetzt werden.

Die angekündigte Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes kam im Jahr 2020 nicht zum Tragen. Nach unseren Informationen wird diese Aufgabe von der neuen Landesregierung nochmals in Angriff genommen. Wann mit Ergebnissen zu rechnen ist, ist unklar.

Zum Ende des Jahres 2020 betrieb der Landkreis Lörrach drei Gemeinschaftsunterkünfte, neben der größten Unterkunft in Rheinfeldern Schildgasse noch die Gemeinschaftsunterkunft Efringen-Kirchen und die Gemeinschaftsunterkunft in Schopfheim-Fahrnau.

Leider konnten im Jahr 2020 die geplanten Anlässe zur Begegnung in den Gemeinschaftsunterkünften für die Bürgerinnen und Bürger der Wohnorte nicht umgesetzt werden. Auch die Arbeit der Ehrenamtlichen wurde durch die Corona-Bedingungen deutlich erschwert. Vor große Herausforderungen gestellt sah sich auch die Sozialbetreuung, die unter den sehr schwierigen Umständen eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

Problemlos verlaufen ist die Anschlussunterbringung für Flüchtlinge. Mit wenigen Ausnahmen konnten alle Städte und Gemeinden die vorgegebenen Aufnahmequoten erfüllen. Mit den Gemeinden, bei denen sich die Situation in der Anschlussunterbringung aufgrund unterschiedlicher Umstände schwierig gestaltet, wurden im Jahr 2020 Gespräche geführt. Ziel ist, baldmöglichst auch dort die UnterbringungsKapazitäten zu schaffen und die Aufnahmequoten zu erfüllen.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach richtet sein Handeln im Bereich Soziales und Jugend maßgeblich auf indizierte Prävention aus.

■ Wirkungsziel 2020 – PG 31.60, PG 31.70 und PG 31.80

- Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhabeorientiert und orientieren sich präventiv.

Im September 2020 wurde vom Kreistag über die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Sozialstrategie entschieden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie war beschlossen worden, dass nur Projekte umgesetzt werden, die ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand auskommen.

Vor allem im Bereich des Jobcenters konnten einige Projekte gestartet werden, u.a. das Projekt zur niederschweligen Begleitung von Kunden und Kundinnen mit Auffälligkeiten, die Verbesserung der Schnittstelle Jugendhilfe/Jobcenter sowie die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsförderung und Prävention für langzeitarbeitslose Menschen.

Auch bezüglich des Auftrags zum Ausbau bedarfsgerechter Gehstrukturen und eines ehrenamtlichen Besuchsdienstes sowie der Prävention im Vorfeld von Leistungen nach dem SGB XII gab es erfreuliche Entwicklungen. So wird sich der Landkreis gemeinsam mit der Stadt Rheinfelden um ein quartiersbezogenes Projekt bewerben, das genau diese Zielrichtung im Fokus hat.

Für die Suchtprävention und Suchthilfe war das Jahr 2020 ein schwieriges Jahr. Durch die Belastungen wie z.B. Kurzarbeit, drohende oder entstandene Arbeitslosigkeit sind bei vielen Menschen finanzielle Engpässe und existenzielle Ängste entstanden. Dadurch ist der Suchtmittelkonsum deutlich angestiegen, vor allem im Bereich Alkohol. Ob dieser Suchtmittelmissbrauch letztlich zu einer Suchterkrankung führen wird ist schwierig einzuschätzen. Trotzdem zeigen sozialer Rückzug durch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten und die damit einhergehende stärkere soziale Entfremdung einen erhöhten und unkontrollierten Suchtmittelkonsum. Kompensationsmöglichkeiten wie z.B. Gruppentreffen oder Vereinstätigkeiten waren größtenteils unmöglich.

Viele von Suchterkrankungen betroffene Menschen waren auch nicht in der Lage, über die digitalen Zugangswege Unterstützung einzuholen. Auch das erschwerte die Situation. Gleichzeitig bestanden deutlich längere Wartezeiten bei Rehakliniken und Entgiftungsstationen aufgrund der Covid-Situation.

Die Suchthilfe war gefordert, sich auf diese veränderte Situation einzustellen. So wurden flexible Kontakte und Angebote gestaltet, es gab Spaziergänge, Videoanrufe oder Ähnliches.

Auch in der Suchtprävention waren Veränderungen spürbar, vor allem war festzustellen, dass sich deutlich mehr Eltern an die Beratungsstelle gewandt haben mit der Bitte um Beratung und Unterstützung. Es zeigte sich, dass viele Eltern und Kinder von der belasteten Situation des Homeschoolings überfordert waren. Auch die Suchtprävention hat reagiert und die Angebote verstärkt auf digitale Maßnahmen wie Elternabende und Fortbildungen ausgerichtet.

Strategischer Schwerpunkt

Der Landkreis Lörrach fördert im Bereich Soziales und Jugend die Zielgruppen darin, ihre Fähigkeiten und Ressourcen entsprechend ihrer jeweiligen Möglichkeiten zu entwickeln und zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Transferleistungen führen zu können.

■ **Wirkungsziele 2020 – PG 31.90**

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf.
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung, eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

■ **Wirkungsziele 2020 – PG 31.10 und 37.10**

- Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.
- Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.10**

- Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.20**

- Alle SGB II-Leistungsempfänger/-innen erhalten zur Integration in Arbeit und Ausbildung die erforderliche Unterstützung.

■ **Wirkungsziele 2020 – PG 31.50 und 37.20**

- Erwachsene mit bestimmtem Hilfebedarf sind in der Lage, ihre Lebensumstände durch bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und erlittene Nachteile auszugleichen.
- Erwachsene mit einem bestimmten Beratungsbedarf sind in der Lage, ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.30**

- Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.

■ **Wirkungsziel 2020 – PG 31.80**

Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleibereichtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.

Strategischer Schwerpunkt

Im Bereich Hilfe zur Pflege zeigte sich im Jahr 2020 eine sehr dynamische Entwicklung. Die Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner stiegen von 2019 auf 2020 von 56,77 EUR auf 64,82 EUR. Damit einhergehend stieg auch die Falldichte stationäre Hilfe zur Pflege von 0,33 auf 0,34. Das Verhältnis ambulante Fälle zu stationären Fällen bei der Hilfe zur Pflege verschlechterte sich leicht von 12,4 zu 87,6 auf 12,2 zu 87,8 Prozent.

Hintergrund sind vor allem die Auswirkungen des Angehörigenentlastungsgesetzes. Dies führte dazu, dass sich eine Differenz zwischen Haushaltsansatz und Haushaltsergebnis von rund 1,4 Mio. EUR ergab. Die Tatsache, dass Angehörige sich nur noch ab einem Bruttoeinkommen von über 100.000 EUR pro Jahr an den Heimkosten beteiligen müssen, führte zu einer deutlichen Erhöhung der Fallzahlen. Geplant war im Jahr 2020 mit 752 Fällen im Jahresdurchschnitt, tatsächlich waren es aber 781 Fälle und damit 29 Fälle mehr im stationären Bereich. Diese Zunahme spiegelte sich vor allem bei den Fallzahlen der über 65-jährigen Pflegebedürftigen wieder.

Zum 01.01.2020 trat die 3. Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft und brachte zahlreiche rechtliche und buchungstechnische Veränderungen mit sich. Insbesondere die Überführung der bisher stationären Leistungen in das neue Angebot besondere Wohnformen und die damit zusammenhängenden Veränderungen prägten den finanziellen Verlauf des Jahres 2020. Insgesamt wies die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen einen deutlich höheren Nettoressourcenbedarf in Höhe von 4,37 Mio. EUR auf. Dabei lagen die höheren Aufwendungen bei 2,3 Mio. EUR, vor allem aufgrund des Ausbaus der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen, im eigenen Wohnraum oder in Wohngemeinschaften und bei selbstbestimmtem Leben in besonderen Wohnformen.

Erfreulicherweise haben sich die Nettoaufwendungen pro Einwohner in der Eingliederungshilfe im Jahr 2019 (Zahlen vom Jahr 2020 liegen noch nicht vor) wieder in Richtung Landesschnitt weiterentwickelt. Die Nettoaufwendungen betragen im Landkreis Lörrach im Jahr 2019 174 EUR pro Einwohner, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 9 EUR entspricht, während sie im Landesschnitt bei 172 EUR lagen, im Vorjahr hatten sie noch 161 EUR betragen. Dies macht deutlich, dass die Nettoausgaben pro Einwohner in der Eingliederungshilfe sich entsprechend dem in den Vorjahren gezeigten Trend im Jahr 2020 weiter erhöht haben, allerdings lag der Landkreis Lörrach etwas unter der Erhöhung im Landesschnitt.

Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der Ambulantisierung. Die Entwicklung, dass der Landkreis Lörrach bei der sogenannten Ambulantisierungsquote über dem Landesschnitt lag, lies sich auch im Jahr 2020 fortsetzen. Mit 46,90 Prozent lag der Landkreis deutlich über dem Landesschnitt (43,60 Prozent). Damit wird dem Wirkungsziel, dass Menschen mit Behinderungen im Landkreis Lörrach so normal wie möglich leben sollen, Rechnung getragen.

Im Jahr 2020 war der Fachbereich Soziales aufgrund der Mitarbeitenden, die aus dem Sozialdezernat zur Bekämpfung der Corona-Pandemie an den Fachbereich Gesundheit abgeordnet waren, stark belastet. Insbesondere die Leistungsbereiche mussten ihre Aufgaben stark priorisieren, wobei die Gewährung von Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund stand.

Auch das Sachgebiet Eingliederungshilfe nach dem SGB IX war deutlich betroffen. Die im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstandenen Weiterbildungserfordernisse und die neuen Aufgaben forderten die Mitarbeitenden und die Führungskräfte sehr stark. Dies ist Hintergrund dafür, dass in dem Bereich Übergang von Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten in den allgemeinen Arbeitsmarkt keine weiteren Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Auch die Lage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hatte Auswirkungen, da Praktika oder Ähnliches kaum umsetzbar waren. Gleichzeitig zeigte die Pandemie auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt insgesamt. Insbesondere Helfertätigkeiten waren deutlich weniger nachgefragt.

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Corona bedingte Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben auch die Einrichtungen der Behindertenhilfe stark getroffen. In diesen Einrichtungen musste unter schwierigen Bedingungen ein Hygienekonzept umgesetzt werden, wobei die Nutzung von Schutzmaterialien einen großen Schwerpunkt bildete. Dafür entstanden den Leistungserbringern Mehraufwendungen, die sie vom Landkreis als Leistungsträger ersetzt bekommen möchten.

Die kommunalen Spitzenverbände und der KVJS haben sich im Sommer 2020 an die Landesregierung gewandt mit der Forderung, hier eine finanzielle Unterstützung des Landes zu erhalten. Das Land weist darauf hin, dass mit dem am 28.07.2020 vereinbarten kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakt zur Entlastung der baden-württembergischen Kommunen freiwillige Unterstützungen des Landes bewilligt wurden. Hierin wären die Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe bereits enthalten gewesen. Das Land erklärte weiterhin, dass dies im Übrigen eine weisungsfreie Pflichtaufgabe sei und den Leistungsträgern im Rahmen ihrer Selbstverwaltungshoheit obliegt.

Nach umfangreichen Verhandlungen hat das Land nun einen Betrag von insgesamt 14 Mio. EUR landesweit zur Abgeltung der Corona bedingten Mehrausgaben bewilligt. Die Verteilungssystematik soll in Kürze (Stand Mitte März 2021) den Stadt- und Landkreisen mitgeteilt werden.

In einigen Stadt- und Landkreisen haben Leistungserbringer Klagen erhoben auf Ersatz des Corona bedingten Mehraufwandes. Dies war im Landkreis Lörrach bislang nicht der Fall. Mit Blick auf die anstehenden sehr großen Herausforderungen bei der Umsetzung des BTHG mit den Leistungserbringern muss verhindert werden, dass diese durch das Thema „Corona bedingten Mehraufwand“ belastet und behindert werden. Insoweit besteht beim Landkreis die Zielsetzung, eine gütliche Einigung zu erreichen.

Digitalisierung der sozialen Dienstleistungen

Aufgrund der Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie war das Sozialdezernat in allen Leistungsbereichen aufgefordert, die digitalen Möglichkeiten und Angebote zu verbessern. Dies erfolgte vor allem auch im Bereich der Beratungsangebote, bei denen viele Angebote auf digitale Formate und telefonische Beratungstermine umgestellt werden mussten. Erfreulich ist, dass diese Entwicklung sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch den Mitarbeitenden zu Gute kommt. Es ist spürbar, dass die persönlichen Vorgespräche deutlich zurückgegangen sind, vieles wurde auf schriftlichem Wege per Mail oder telefonisch erledigt. Dies führte dazu, dass die Mitarbeitenden mehr Zeit für die Sachbearbeitung hatten, und dies war aufgrund der hohen Anzahl der zum Fachbereich Gesundheit abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dringend erforderlich. Nur dadurch konnte letztlich vermieden werden, dass zu allzu große Arbeitsrückstände entstanden sind.

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Nach dem Eintritt der dritten Reformstufe im Jahr 2020 steht nun im Jahr 2021 die Umsetzung des Landesrahmenvertrages, der im Herbst 2020 beschlossen wurde, auf der Agenda. Neben einem umfassenden Arbeitspaket (es müssen ca. 100 Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen auf die neue BTHG-Logik umgestellt werden) steht auch mit der künftigen Gestaltung der Angebote in den besonderen Wohnformen eine große Aufgabe vor dem Fachbereich Soziales. Derzeit (Stand: März 2021) findet ein umfassender Prozess auf Landesebene statt, indem festgelegt werden soll, dass die zukünftige Ausgestaltung der

Weitere Aufgabenschwerpunkte 2020

Leistungen landeseinheitlich erfolgt. Um eine Vergleichbarkeit der Angebote in Baden-Württemberg sicherzustellen und eine Transparenz zu gewährleisten, ist das Ziel, eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik zu erreichen. In dem gesamten Prozess soll der Spagat gelingen, die mit den BTHG geschaffenen Verbesserungen für die Menschen mit Behinderungen umzusetzen, ohne dass dadurch größere Kostensteigerungen für den Leistungsträger resultieren. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die für den Landkreis und die Menschen mit Behinderungen große und langfristige Auswirkungen haben wird.

Erläuterungen zur Teilergebnisrechnung 2020

PG THH 6	PLAN 2020	IST 2020	Abweichung 2020	Erläuterung
31.10	-19.536.506	-20.691.365	-1.154.858	Erhöhter stationärer Aufw and Hilfe zur Pflege
31.20	-12.300.663	-7.322.679	4.977.984	Verbesserung durch stark erhöhte Bundesbeteiligung KdU
31.30	-1.825.869	-1.956.860	-130.990	Ausgeglichen durch Nachzahlung Spitzabrechnung 2016
31.40	141.385	2.389.573	2.248.188	Verbessertes Ergebnis durch Nachzahlung Spitzabrechnung 2016
31.50	-156.197	-170.475	-14.277	planmäßiger Verlauf
31.60	-405.900	-365.089	40.811	Verringerte Abrufe aufgrund Pandemie
31.70	-666.093	-581.588	84.504	angepasste Erstattung Landkreis. Verbessertes Ergebnis
31.80	-2.821.768	-2.885.316	-63.548	planmäßiger Verlauf
31.90	-196.152	-238.724	-42.572	Erhöhte Aufw endungen bei Lernförderung und Schulbedarf
32.10	-40.013.679	-44.410.541	-4.396.862	Mehraufw endungen vor allem in inklusiver Beschulung und in Wohnbereichen
37.10	-840.675	-784.579	56.096	Geringerer Aufw and bei Gutachterkosten
37.20	-317.488	-323.970	-6.482	planmäßiger Verlauf
gesamt	-78.939.606	-77.341.612	1.597.994	

Auf Seiten der Transferleistungen im THH 6 werden sind folgende Veränderung zu verzeichnen:

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach SSGB XII (PG 31.10) liegt eine Überschreitung des Planansatzes in Höhe von ca. 1,15 Mio EUR vor. Diese Überschreitung ist hauptsächlich in der Hilfe zur Pflege und den Hilfen zum Lebensunterhalt begründet.

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.617.384 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von - 1.673.870 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege mit Pflegegraden 2 - 5. Grund sind die aufgrund des Angehörigen–Entlastungsgesetzes erhöhten Fallzahlen. Im Plan wurde mit 752 Fällen gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 781 Fälle um 29 Fälle (rd. 3,7 %) überschritten. Auffällig ist dabei, dass insbesondere die Fallzahlen der über 65 - Jährigen gestiegen sind (616 Fälle). Damit wird der Plan von 584 Fällen um rd. 5 % (32 Fällen) überschritten. Diese zusätzlichen Leistungsfälle sind insbesondere in den Pflegegraden 2 - 5 zu finden, weshalb hier deutlich höhere Mehraufwendungen entstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Leistungsfälle zum Jahresende leicht gesunken.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2020 mit 830.273 EUR unter Plan. Es gab rund 1 Mio. EUR Mehraufwand bei ambulanten Leistungen. Gleichzeitig waren allerdings rund 2,2 Mio. EUR Minderaufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass durch das BTHG die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von der Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt wurden. Somit werden jetzt Leistungen, welche zunächst in der HzL verbucht wurden, bei der EGH verbucht (rd. 1,8 Mio. EUR). Weiter werden insbesondere die Fälle der besonderen Wohnform nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Bereich gebucht. Ebenfalls wurden viele Fälle im Zuge des BTHG in die Grundsicherung überführt. Durch die Verschiebungen ergeben sich ebenfalls Mindererträge in Höhe von 337.078 EUR.

Weiterführende Erläuterungen

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PG 31.20) wird der Plan um rd. 4,977 Mio. EUR unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge in Höhe von 7.581.755 EUR aufgrund der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung. Der Großteil der Mehraufwendungen von 2.864.556 EUR stammt aus den Kosten der Unterkunft (rd. 2,35 Mio. EUR). Grund hierfür ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG's) sowie der Kosten pro Monat und BG. Die geplanten BG-Zahlen von 4.600 BG's werden im tatsächlichen Jahresdurchschnitt mit 4.870 BG's um 270 BG's (rd. 5,5 %) überstiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat und BG wurden im Plan 2020 mit rund 408 EUR veranschlagt, liegen im Jahresdurchschnitt mit ca. 424 EUR allerdings rund 16 EUR (rd. 3,8 %) über dem Plan. Insgesamt befanden sich im Jahr 2020 durchschnittlich 9.051 Personen in BG's, damit waren es pro BG rd. 1,86 Personen. Auffällig ist, dass in den Monaten März bis Juli 2020 insgesamt ein Anstieg von 756 BG's zu verzeichnen war und von August bis Oktober insgesamt eine Senkung von 361 BG's stattfand. Der hohe Anstieg kann dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie zugeschrieben werden.

Die Unterbringung von Geflüchteten (PG 31.40) liegt mit rd. 2,25 Mio EUR unter Plan, der Hauptgrund hierfür liegt in Nachzahlungen aus der Spitzabrechnung 2016 mit dem Land. Hier konnten die erwarteten Abzüge aufgrund rechnerischer Fehlbeleger in Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Freiburg zugunsten des Landkreises gesenkt werden.

In der Eingliederungshilfe (PG 32.10) lag der Zuschussbedarf 2020 um rd. 4.4 Mio. EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.775.212 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 3.573.081 EUR verantwortlich. Im Zuge der Umsetzung des BTHG wurde das Brutto- auf das Nettoprinzip umgestellt. Die Leistungen werden nun direkt von den Sozialleistungsträgern an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Mindererträge von 187.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung. Die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen. Durch die Verschiebung zwischen der HzL und der EGH entstanden hier rd. 1,8 Mio. EUR Mehraufwand. Insbesondere wurden rund 1,6 Mio. EUR für Rückstellungen für die pandemiebedingten Mehrkosten der Leistungserbringer gebucht. Die eingereichten Forderungen hierzu werden geprüft. Durch Fallzahlensteigerungen um 73 Fälle und damit um rd. 16,1 % (Plan 380 Fälle; IST 453 Fälle) entstand bei der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum (Mehraufwand von rd. 900.000 EUR). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR resultieren aus der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen. Hier wurden weitere Kosten bei der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zzgl. 25 % übernommen. Im Bereich der sonstigen Assistenzleistungen und dem persönlichen Budget sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 200.000 EUR zu verzeichnen, da hier die 21 Fälle mit monatlichen Fallkosten von rd. 800 EUR nicht kalkuliert werden konnten.

Investitionen 2020

PG	Bezeichnung der Investitionsmaßnahme	zeitliche Umsetzung	Gesamt-betrag	bis 2019 finanziert	Ermächti-gungsübertra-gungen aus Vorjahr	2020 PLAN	2020 IST	Ermächti-gungsübertra-gungen ins Folgejahr	Finanzpl. Jahre 2021-2023
			- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -	- in EUR -
31.40	Rückflüsse aus Ausleihungen	fortlaufend	238.253			5.600	5.624		17.100
31.40	Veräußerung von Anlagevermögen	2020				0	900		
XX.XX	Software und bewegliches Anlagevermögen	2020				0	-1.603		
Saldo aus Investitionstätigkeit			238.253	0	0	5.600	4.921	0	17.100

Erläuterungen zu den Investitionen 2020

Die Einzahlung durch Veräußerung im Bereich der vorläufigen Unterbringung stammt aus dem Verkauf eines Tresors. Gleichzeitig wurde im Bereich des Schwerbehindertenrechts ein Drucker mit automatischem Karteneinzug beschafft.

Teilergebnisrechnung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	30.926.184,27	34.767.800	40.467.124,33	5.699.324,33	4.576.908,91	0	1.122.415,42-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	617,74	217,74	0	0	217,74-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	8.521.412,85	9.350.200	5.966.410,12	3.383.789,88-	0	0	3.383.789,88	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.606,00	0	1.680,00	1.680,00	0	0	1.680,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	242.903,29	500	8.563,33	8.063,33	0	0	8.063,33-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.961.525,35	13.207.393	17.738.364,77	4.530.972,08	0	0	4.530.972,08-	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	467,06	467,06	0	0	467,06-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	832.687,19	0	91.010,03	91.010,03	0	0	91.010,03-	0
11	= Ordentliche Erträge	56.174.975,32	59.014.593	66.145.428,08	7.130.835,39	4.576.908,91	0	2.553.926,48-	0
12	- Personalaufwendungen	10.091.302,63-	10.940.798-	10.872.905,86-	67.891,97	0	0	67.891,97-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.815.956,61-	4.601.371-	6.666.860,89-	2.065.489,81-	0	0	2.065.489,81	0
15	- Abschreibungen	865.951,06-	591.300-	948.430,59-	357.130,59-	0	0	357.130,59	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00-	0	475,00-	475,00-	0	0	475,00	0
17	- Transferaufwendungen	92.009.180,59-	95.456.100-	95.635.099,31-	178.999,31-	1.259.608,92-	0	1.080.609,61-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.738.411,66-	26.364.630-	29.363.268,14-	2.998.638,54-	2.059.108,54-	0	939.530,00	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	136.521.402,55-	137.954.199-	143.487.039,79-	5.532.841,28-	3.318.717,46-	0	2.214.123,82	0
20	= Ordentliches Ergebnis	80.346.427,23-	78.939.606-	77.341.611,71-	1.597.994,11	1.258.191,45	0	339.802,66-	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	13.366,56-	14.329-	8.679,87-	5.649,13	0	0	5.649,13-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	2.070.363,06-	2.443.064-	2.224.136,77-	218.927,64	0	0	218.927,64-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	785.628,82-	784.479-	770.754,65-	13.723,86	0	0	13.723,86-	0
54	- Aufwand für IuK	752.922,21-	942.601-	934.332,38-	8.269,08	0	0	8.269,08-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	858.498,62-	1.115.202-	1.103.072,28-	12.129,43	0	0	12.129,43-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	166.082,64-	137.937-	149.520,22-	11.582,94-	0	0	11.582,94	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	4.646.861,91-	5.437.612-	5.190.496,17-	247.116,20	0	0	247.116,20-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	84.993.289,14-	84.377.218-	82.532.107,88-	1.845.110,31	1.258.191,45	0	586.918,86-	0

Teilfinanzrechnung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	58.127.356,57	59.014.193	65.611.429,83	6.597.237,14	4.576.908,91	0	2.020.328,23-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	136.328.777,69-	137.362.898-	141.598.014,70-	4.235.116,37-	3.318.717,46-	0	916.398,91	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	78.201.421,12-	78.348.706-	75.986.584,87-	2.362.120,77	1.258.191,45	0	1.103.929,32-	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.289,62	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	5.595,69	5.600	5.623,70	23,70	0	0	23,70-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.885,31	5.600	6.523,70	923,70	900,00	0	23,70-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	1.602,90-	1.602,90-	1.602,90-	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.602,90-	1.602,90-	1.602,90-	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	23.885,31	5.600	4.920,80	679,20-	702,90-	0	23,70-	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	78.177.535,81-	78.343.106-	75.981.664,07-	2.361.441,57	1.257.488,55	0	1.103.953,02-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	78.177.535,81-	78.343.106-	75.981.664,07-	2.361.441,57	1.257.488,55	0	1.103.953,02-	0

Ausblick, Chancen und Risiken

Folgen und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Teilhaushalt 6

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch die Haushalte der Städte und Gemeinden deutlich getroffen. Die Städte und Gemeinden im Landkreis werden in den kommenden Jahren allergrößte Probleme haben, ihre infrastrukturellen Aufgaben bei dieser Finanzsituation zu erfüllen.

Aufgrund dieser Situation hatte die AG Finanzen die Landkreisverwaltung im Jahr 2020 beauftragt, bei allen Zuschüssen, Projekten und Maßnahmen, zu denen der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist, Einsparungen vorzunehmen. Auch der Sozialbereich, dessen Aufwendungen und Zuschussbedarfe stetig ansteigen, war gefordert, seine Bereiche zu analysieren und Einsparvorschläge vorzulegen.

Das Sozialdezernat hat dies in einem umfassenden internen Prozess bearbeitet und eine Einsparliste erstellt, die geprägt war von der Intention, die sozialen Strukturen im Landkreis nicht zu zerstören, aber gleichzeitig dem Anspruch gerecht wurde, einen solidarischen Sparbeitrag für den Haushalt 2021 zu leisten.

In einem umfassenden Kommunikationsprozess wurde die Liste mit den betroffenen Trägern und Verbänden besprochen. Dabei war sich der Landkreis bewusst, dass die Träger durch die Umsetzung dieser Liste sehr stark gefordert sein würden.

Mit wenigen Ausnahmen wurden die Vorschläge der Einsparliste im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2021 entschieden.

Der Kreistag hatte dem Sozialdezernat aufgetragen, fortlaufend im Jahr 2021 zu überprüfen, wie sich die Einsparungen auf die unterschiedlichen Bereiche auswirken. Dazu befindet sich das Sozialdezernat mit den Verbänden der Liga der freien Wohlfahrtspflege in einem Austausch und wird zur Mitte des Jahres 2021 einen Sachstandsbericht vorlegen.

Aufgrund der weiteren Pandemie-Entwicklung ist davon auszugehen, dass auch das Haushaltsjahr 2022 sehr schwierig werden wird. Aufgrund der Ergebnisse der Überprüfung der Auswirkungen im Jahr 2021 wird das Sozialdezernat einen erneuten Prozess umsetzen, um der AG Finanzen und später dem Kreistag Vorschläge zu unterbreiten, wie mit den vorgenommenen Kürzungen aus dem Jahr 2021 im nächsten Haushaltsjahr umgegangen werden kann.

Veränderung der sozialen Lage im Landkreis Lörrach durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Auch wenn derzeit (Stand März 2021) noch nicht alle Auswirkungen überschaubar sind, so lässt sich doch feststellen, dass es Aspekte gibt, die zeigen, dass die soziale Situation der Menschen im Landkreis Lörrach durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie negativ beeinflusst wurde.

Davon betroffen sind vor allem Menschen, die aufgrund ihrer Belastungen durch die mit den Corona bedingten Einschränkungen wie z.B. Kontaktverbote und die nicht mehr bestehende Möglichkeit, sich mit anderen Menschen zu treffen und auszutauschen, besonders betroffen sind. Dies sind Menschen mit multiplen Belastungsfaktoren, wie z.B. die Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Hier war im Verlaufe des Jahres 2020 eine zunehmende Resignation zu bemerken, weil sich vor allem für Menschen ohne ausreichende Qualifizierung die Möglichkeiten einer beruflichen Integration deutlich verschlechtert haben. Deshalb wird das Jobcenter im Jahr 2021 seinen Fokus verstärkt darauf richten, Umschulungen für Ungelernte anzubieten.

Ein weiteres Thema ist die zunehmende Digitalisierung. Einige Menschen können sich auf die digitalen Angebote nicht einlassen oder es mangelt ihnen an der Kompetenz oder an der technischen Ausstattung, um diese Kontakte zu realisieren. Das hat dazu geführt, dass Kunden mit multiplen Problemlagen sich zurückgezogen haben und für die Integrationsprozesse kaum mehr erreichbar waren. Hier wird der Fokus in den kommenden Jahren darauf liegen, die Motivation der Menschen wiederherzustellen und Vertrauen aufzubauen.

Auch die Menschen mit Migrationshintergrund waren in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Neben der Arbeitsplatzsuche, die sich für diesen Personenkreis deutlich schwerer gestaltet als zuvor, sind gerade die Einsatzbereiche, in denen viele Menschen mit Migrationshintergrund tätig sind (Gastronomie, Einzelhandel, Friseure, Kosmetik) deutlich von der Pandemie betroffen. Auch im schulischen Bereich haben Kinder mit Migrationshintergrund beim Homeschooling deutliche Nachteile erlebt. Die Eltern waren häufig nicht in der Lage, sie im erforderlichen Maße zu unterstützen. Dabei spielten Sprachschwierigkeiten aber auch räumlich beengte Wohnverhältnisse eine große Rolle. Gerade auch die Schließung der Kindertageseinrichtungen traf Kinder mit Migrationshintergrund stark, da diese den sozialen Austausch in der Kita dringend benötigen, um die Sprache so gut zu erwerben, dass später der Besuch der Grundschule gut funktioniert.

Auch die Unterstützung der Ehrenamtlichen für Menschen mit Migrationshintergrund war von der Pandemie betroffen. Oftmals handelt es sich bei den Ehrenamtlichen um ältere Menschen, die Corona bedingt ihre Kontakte einstellen mussten. Somit ist eine wichtige Säule im Integrationsgeschehen zum großen Teil weggebrochen.

31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Senior/-innen und Pflegebedürftige sind in der Lage ihr Leben selbstständig und eigenverantwortlich zu führen.	Senior/-innen und Pflegebedürftige

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Verbesserung der ambulanten Strukturen	A1k1, A1k2, A1k3, A1k4, A1k4

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Gespräche mit Leistungsanbietern führen, Beratung hinsichtlich Bedarfssituation und Förderangebote (z. B. Landesförderprogramm, ESF...)	100%
A 1.2	S Stärkung und Weiterentwicklung der Kurzzeitpflegeangebote (aktivierend und rehabilitativ)	50%
A 1.3	S Weitere präventive Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit entwickeln und anwenden	50%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S ambulante Pflegedienste und Sozialstationen	23	23	
A 1 k 2	S Kurzzeitpflegeplätze	59	33	
A 1 k 3	S Service Wohnen Plätze	334	282	
A 1 k 4	S Mahlzeitendienste	18	16	
A 1 k 5	S Hauswirtschaftliche Dienste	35	32	

GESAMTBETRACHTUNG

Die Schlüsselposition 31.10.01 Hilfe zur Pflege wird bei den Schlüsselpositionen besonders betrachtet, sodass hier nicht darauf eingegangen wird.
 31.10.03: Bei der Hilfen zur Gesundheit waren Minderausgaben in Höhe von 400.000 EUR zu verzeichnen. Insbesondere sind die Leistungen nach § 264 SGB V, in denen der Landkreis die entstandenen Kosten für die medizinische Versorgung für Personen, die keinen Krankenversicherungsschutz haben, bezahlt und den Krankenkassen erstattet zurückgegangen. Die Ausgaben waren rückläufig, weil die Leistungsberechtigten aufgrund der Corona Pandemie weniger ärztliche Leistungen in Anspruch genommen haben. Außerdem sind wir bei der Planung von 95 Leistungsfällen ausgegangen und nur 91 Leistungsfälle haben tatsächlich Leistungen beansprucht.

Das Jahr 2020 war bei der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgrund der BTHG-Reform ein Umstellungsjahr. Die Leistungen für den Lebensunterhalt wurden von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe getrennt und die Fälle der besonderen Wohnform wurden nicht mehr als stationäre Fälle, sondern als ambulante Fälle verbucht. Dies war im Vorfeld schwierig zu kalkulieren. Zahlreiche Fälle konnten im Rahmen der Umstellung in die Grundsicherung für die der Bund zuständig ist, überführt werden, was zu Einsparungen geführt hat. Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt im stationären Bereich liegen deshalb deutlich unter dem Planwert. Die Herausnahme der Fälle aus der stationären HzL im Rahmen der BTHG-Reform in die ambulante HzL führt zu einer Verringerung der Aufwendungen im Bereich der stationären HzL und zu einer Steigerung der Aufwendungen der ambulanten HzL. Die Mehraufwendungen im Vergleich zur Planung der ambulanten HzL in Höhe betragen rund 90.000 EUR, während die verringerten Aufwendungen der stationären HzL zu einer Planunterschreitung in Höhe von 1,853 Mio. geführt hat. Bisher wurden unter dieser Finanzposition auch Eingliederungshilfeleistungen irrtümlich verbucht, was nun nicht mehr der Fall ist. Im Saldo ergibt sich eine Planunterschreitung in Höhe von 2 Mio. EUR. Bei der Blindenhilfe und den übrigen Leistungen der Produktgruppe wurde nach Plan gewirtschaftet. Es gibt nur geringe Abweichungen zur Planung.

Teilergebnisrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	16.398.157,73	18.431.700	16.738.602,47	1.693.097,53-	0	0	1.693.097,53	0
4	+ Sonstige Transfererträge	7.841.064,70	2.414.200	3.057.747,65	643.547,65	0	0	643.547,65-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.659,54	0	6.188,32	6.188,32	0	0	6.188,32-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	250.553,51	32.000	82.982,72	50.982,72	0	0	50.982,72-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	75.097,03	0	13.288,75	13.288,75	0	0	13.288,75-	0
11	= Ordentliche Erträge	24.566.532,51	20.877.900	19.898.809,91	979.090,09-	0	0	979.090,09	0
12	- Personalaufwendungen	3.108.056,13-	1.705.968-	1.758.447,60-	52.479,15-	0	0	52.479,15	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.698,51-	40.121-	44.272,71-	4.151,31-	0	0	4.151,31	0
15	- Abschreibungen	37.541,83-	335-	31.526,71-	31.191,67-	0	0	31.191,67	0
17	- Transferaufwendungen	82.345.878,08-	38.628.400-	38.705.152,71-	76.752,71-	0	0	76.752,71	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.321,87-	39.581-	50.774,92-	11.193,52-	0	0	11.193,52	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	85.762.496,42-	40.414.406-	40.590.174,65-	175.768,36-	0	0	175.768,36	0
20	= Ordentliches Ergebnis	61.195.963,91-	19.536.506-	20.691.364,74-	1.154.858,45-	0	0	1.154.858,45	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	3.635,23-	0	0	0	0	0	0	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	507.110,83-	354.563-	325.367,09-	29.196,32	0	0	29.196,32-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	324.765,03-	147.191-	139.741,10-	7.450,15	0	0	7.450,15-	0
54	- Aufwand für IuK	137.159,52-	74.022-	71.104,50-	2.917,16	0	0	2.917,16-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	194.235,50-	105.413-	101.536,27-	3.876,55	0	0	3.876,55-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.368,26-	2.802-	4.189,21-	1.386,85-	0	0	1.386,85	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	1.175.274,37-	683.992-	641.938,17-	42.053,33	0	0	42.053,33-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	62.371.238,28-	20.220.498-	21.333.302,91-	1.112.805,12-	0	0	1.112.805,12	0

Teilfinanzrechnung

Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII **31.10**

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	25.039.566,26	20.877.900	19.952.751,77	925.148,23-	0	0	925.148,23	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	85.821.566,16-	40.414.071-	41.034.131,71-	620.060,46-	0	0	620.060,46	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	60.781.999,90-	19.536.171-	21.081.379,94-	1.545.208,69-	0	0	1.545.208,69	0

31.10.01 Hilfe zur Pflege

Ziele & Kennzahlen

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Bedarfsgerechter Ausbau der Pflegesteuerung und Etablierung weiterer präventiver Ansätze im Vorfeld der Pflegebedürftigkeit.				
Umdie Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Zielgruppe für Hausbesuche (bisher: Grundsicherungsbezieher Ü75) zum frühzeitigen Erkennen von Bedarfen zielgerichtet erweitern, Überprüfen der Wirksamkeit von Steuerungsmaßnahmen und ihre Optimierung, Strategiebüro Pflege, permanenter fachlicher Austausch. Zentrales Anliegen ist der bestmögliche Erhalt von Selbständigkeit und Mobilität älterer Menschen zur Vermeidung beziehungsweise Minderung von Pflegebedürftigkeit. Aufbau eines Geriatrie-Konzeptes.		50 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.10.01- 01	Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner	58,2	64,8	
K 31.10.01- 02	Kosten der Hilfe zur Pflege je Heimfall	16.269,9	17.715,6	
K 31.10.01- 03	Falldichte stationärer HzP	0,3	0,3	
K 31.10.01- 04	Anteil stationäre Fälle an Gesamtfälle HzP	87,0	87,8	
K 31.10.01- 05	Anteil ambulante Fälle an Gesamtfälle HzP	13,0	12,2	

Gesamtbetrachtung

Bei der Schlüsselposition 31.10.01 Hilfe zur Pflege beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss rd. 1,5 Mio. EUR. Die Erträge liegen mit 213.808 EUR leicht über Plan und resultieren vor allem aus den höheren Erstattungen anderer Sozialleistungsträgern und dem Soziallastenausgleich.

Auf der Aufwandsseite führte eine Zunahme der Fallzahlen im stationären Bereich zu Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von 1,6 Mio. EUR. Hier wurde bei der Planung von 752 Fällen im Jahresdurchschnitt ausgegangen. Tatsächlich waren es im Jahresdurchschnitt 781 und somit 29 Fälle mehr, die im stationären Bereich Sozialleistungen in Anspruch genommen haben. Dies ist eine Auswirkung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes, wonach sich Angehörige nur noch ab einem Bruttoeinkommen von über 100.000 EURO pro Jahr an den Heimkosten beteiligen müssen.

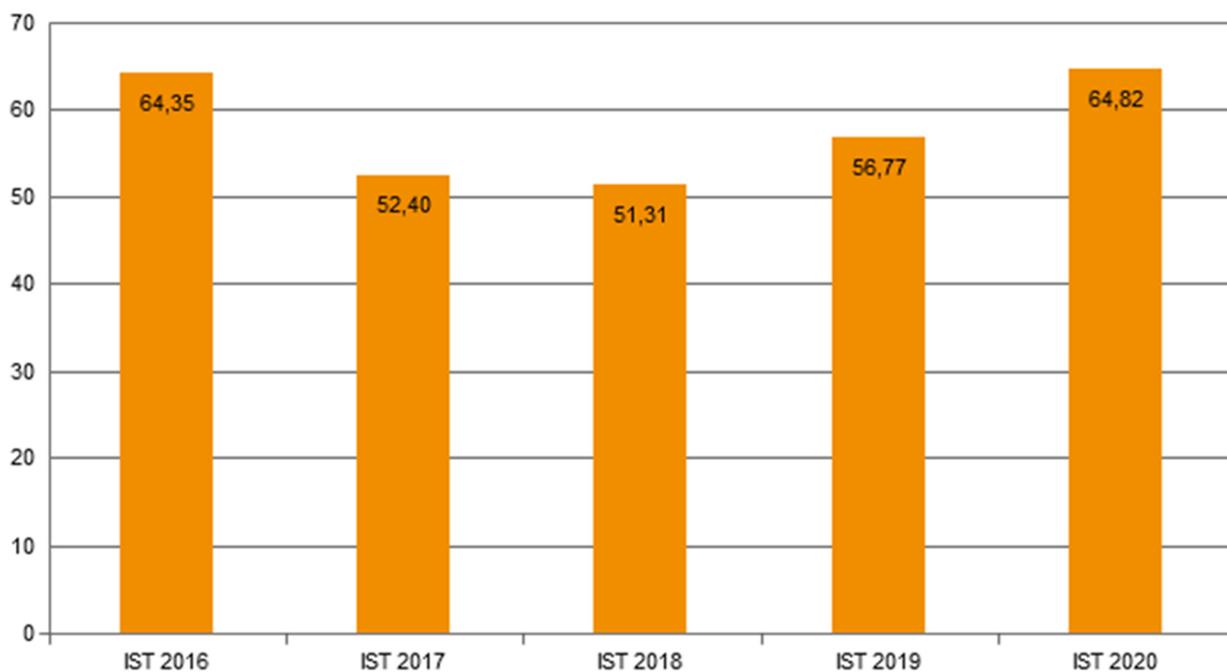
Differenziert man nach Altersgruppen, so kann man feststellen, dass die Fallzahlen der unter 65-jährigen Leistungsempfängern leicht unter Plan geblieben sind und demzufolge 56.000 EUR Minderaufwendungen zu verzeichnen waren. Bei den über 65-jährigen Leistungsempfängern hat jedoch eine starke Zunahme der Leistungsfälle stattgefunden. Jahresdurchschnittlich wurde mit 584 Fällen geplant, während tatsächlich 616 Fälle Leistungen beansprucht haben. Zum Jahresende hin sind die Fallzahlen Corona bedingt wieder stark rückläufig, was sich auf den Jahresdurchschnitt jedoch nur geringfügig ausgewirkt hat.

Schlüsselposition

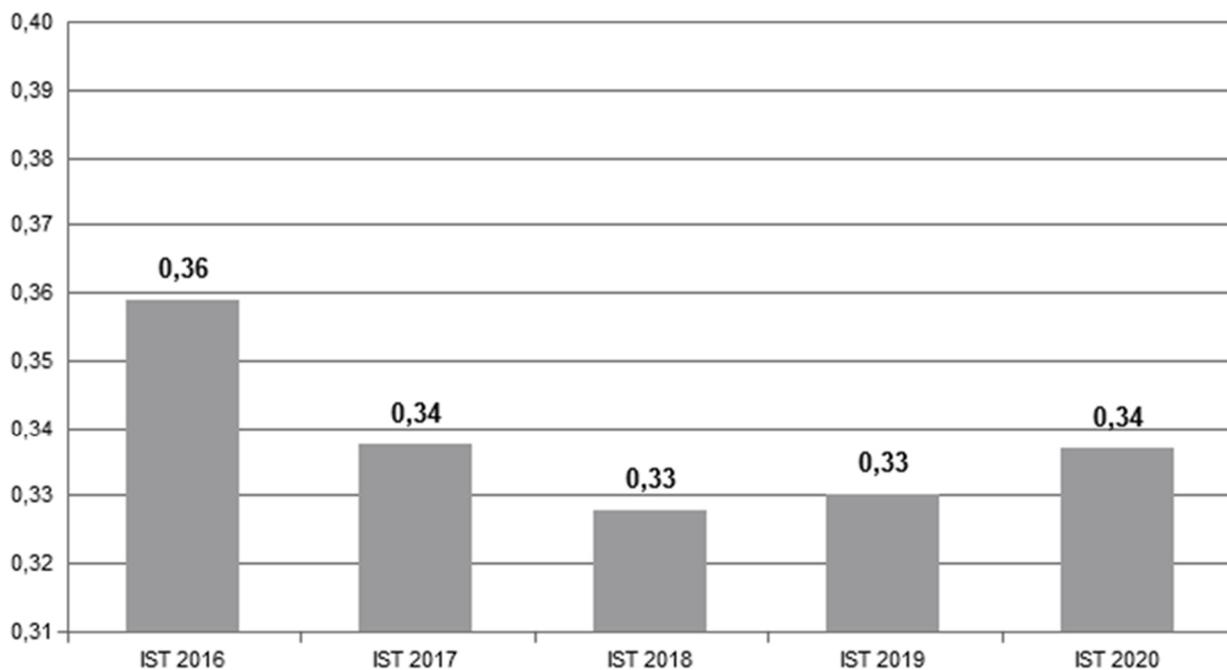
Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

Kosten der Hilfe zur Pflege je Einwohner LK Lörrach (in EUR)



Falldichte stationärer HzP

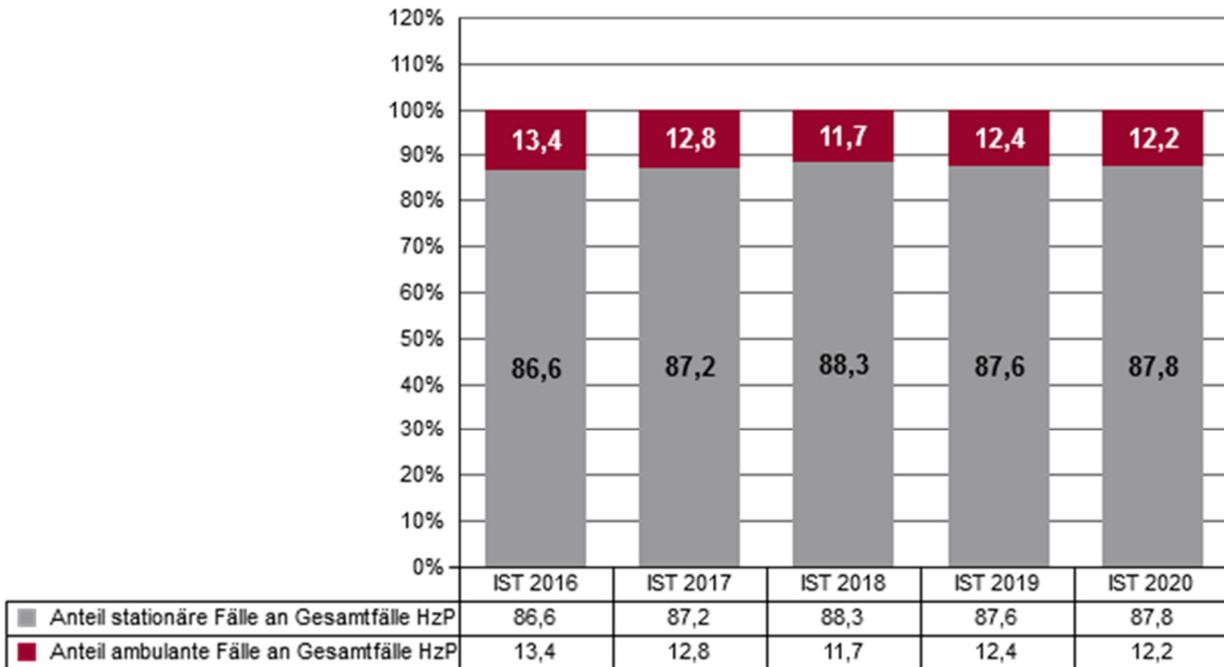


31.10.01 Hilfe zur Pflege

Schlüsselposition

Dirk Werner, FBL Soziales – Sozialausschuss

Verhältnis amb. Fälle zu stat. Fällen im LK Lörrach (in %)



Teilergebnisrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	157.398,00	157.398,00	0	0	157.398,00-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	1.481.860,87	1.530.000	1.538.910,96	8.910,96	0	0	8.910,96-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.177,21	5.000	52.699,06	47.699,06	0	0	47.699,06-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	188,68	0	200,00-	200,00-	0	0	200,00	0
11	= Ordentliche Erträge	1.517.226,76	1.535.000	1.748.808,02	213.808,02	0	0	213.808,02-	0
12	- Personalaufwendungen	633.094,34-	598.710-	627.977,32-	29.267,24-	0	0	29.267,24	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.800,80-	14.600-	17.279,87-	2.679,51-	0	0	2.679,51	0
15	- Abschreibungen	12.435,94-	0	16.116,71-	16.116,71-	0	0	16.116,71	0
17	- Transferaufwendungen	13.004.965,13-	13.365.600-	15.023.372,25-	1.657.772,25-	0	0	1.657.772,25	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.713,39-	11.861-	13.487,29-	1.626,69-	0	0	1.626,69	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	13.687.009,60-	13.990.771-	15.698.233,44-	1.707.462,40-	0	0	1.707.462,40	0
20	= Ordentliches Ergebnis	12.169.782,84-	12.455.771-	13.949.425,42-	1.493.654,38-	0	0	1.493.654,38	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	116.977,06-	116.481-	89.584,26-	26.896,43	0	0	26.896,43-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	59.934,07-	48.063-	45.732,07-	2.330,95	0	0	2.330,95-	0
54	- Aufwand für IuK	25.241,78-	24.175-	23.286,88-	888,47	0	0	888,47-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	39.087,09-	36.418-	35.732,98-	684,75	0	0	684,75-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	1.660,17-	949-	1.422,20-	473,48-	0	0	473,48	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	242.900,17-	226.086-	195.758,39-	30.327,12	0	0	30.327,12-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	12.412.683,01-	12.681.857-	14.145.183,81-	1.463.327,26-	0	0	1.463.327,26	0

Finanzrechnung

Hilfe zur Pflege 31.10.01

Dirk Werner, FBL Soziales - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.726.816,25	1.535.000	1.713.018,13	178.018,13	0	0	178.018,13-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	13.632.514,85-	13.990.771-	15.786.790,77-	1.796.019,73-	0	0	1.796.019,73	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	11.905.698,60-	12.455.771-	14.073.772,64-	1.618.001,60-	0	0	1.618.001,60	0

31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert		Messgröße		
Die SGB II Quote im Landkreis Lörrach bleibt bis zum Jahr 2020 um mindestens 0,4 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Landesschnitt zum 31.12. Der Anteil junger Arbeitsloser im SGB II (U25) liegt bis Ende 2020 unter 4%.				
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad		
Regelmäßige, enge Abstimmung Leitung Jobcenter. Mitwirkung im Beirat Jobcenter.		100 %		
Regelmäßige Begleitung der Projekte aus der Sozialstrategie, welche das Jobcenter betreffen.		100 %		
Sicherstellung über die Trägerversammlung das Betreuungsschlüssel U25 bei 1:75 bleibt		100 %		
Kennzahlen der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
K 31.20.01-01	Kosten KdU je EW	97,8	107,0	
K 31.20.01-02	Kosten KdU je BG	4.880,4	5.092,6	
K 31.20.01-03	SGB II Quote LK Lö	4,5	5,0	
K 31.20.01-04	Integrationsquote	27,0	22,4	
K 31.20.01-05	SGB II Quote BW	5,1	4,8	

Gesamtbetrachtung

Das Jahr 2020 begann mit einer Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's) von 4.433 BG's. Im Januar 2019 waren es mit 4.430 genau 3 weniger. Im Jahresverlauf zeigte sich jedoch ein starker Anstieg von März bis Juli mit 5.222 BG's und hiernach ein Absinken auf 4.900 Ende Dezember 2020. Der Hauptgrund für diesen Verlauf ist die Covid-19 Pandemie, die Zugänge ins SGB II ausgelöst hat. Der Sommer konnte einiges wieder auffangen, der Anstieg zum Jahresende wird sich voraussichtlich auch in 2021 fortsetzen. Eine Prognose ist sehr schwierig. Der bisherige Verlauf liegt jedoch unter den Befürchtungen, die zum Beginn der Pandemie angenommen werden mussten.

Die Kosten je BG und Monat sind im Jahr 2020 auf durchschnittlich 424 EUR gestiegen. Das ist ein Anstieg gegenüber 2019 von 20 EUR oder fast 5%. Die Gründe hierfür können aufgrund der komplexen Gesamtsituation noch nicht abschließend genannt werden.

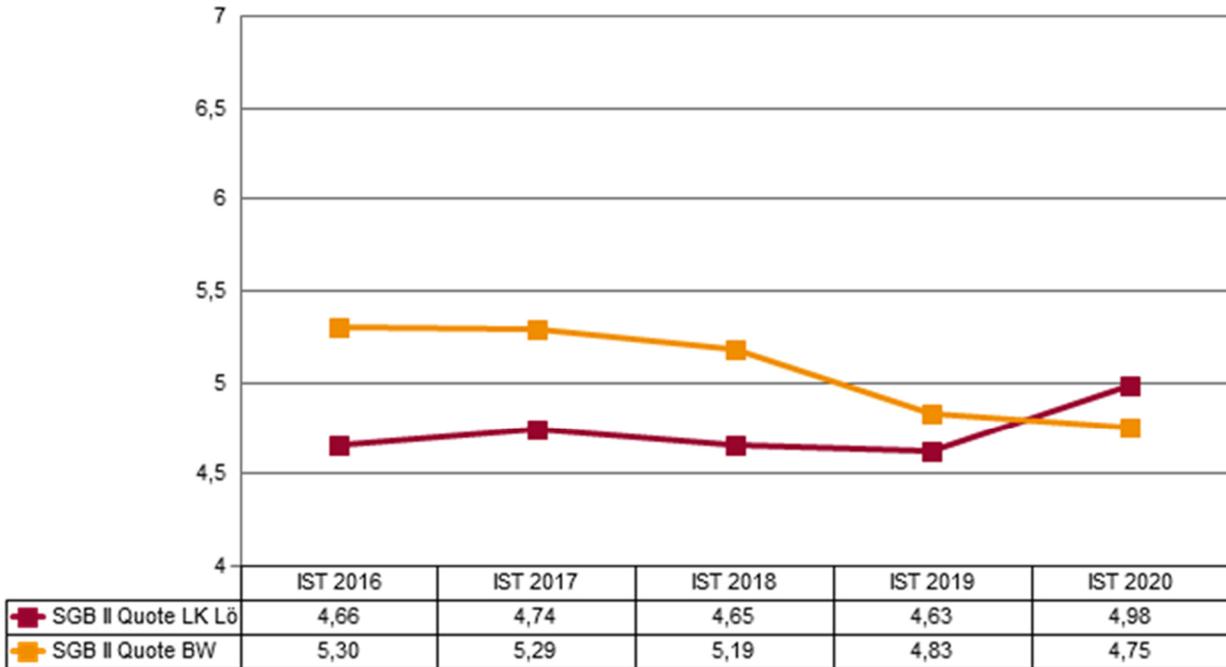
Insgesamt lagen 2020 die Aufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) rd. 2,7 Mio EUR über Plan. Die Erträge aus der Bundeserstattung lagen um rd. 7,8 Mio EUR höher, da bei der Planung ein Erstattungswert von 51,10% angenommen wurde, dieser sich im Verlauf des Jahres rückwirkend ab Januar auf 77,1% erhöht hat. Hier hat der Bund aufgrund der Covid-19 Pandemie nachgesteuert. Für 2021 bleibt diese Erhöhung weiterhin bestehen (75%).

Schlüsselposition

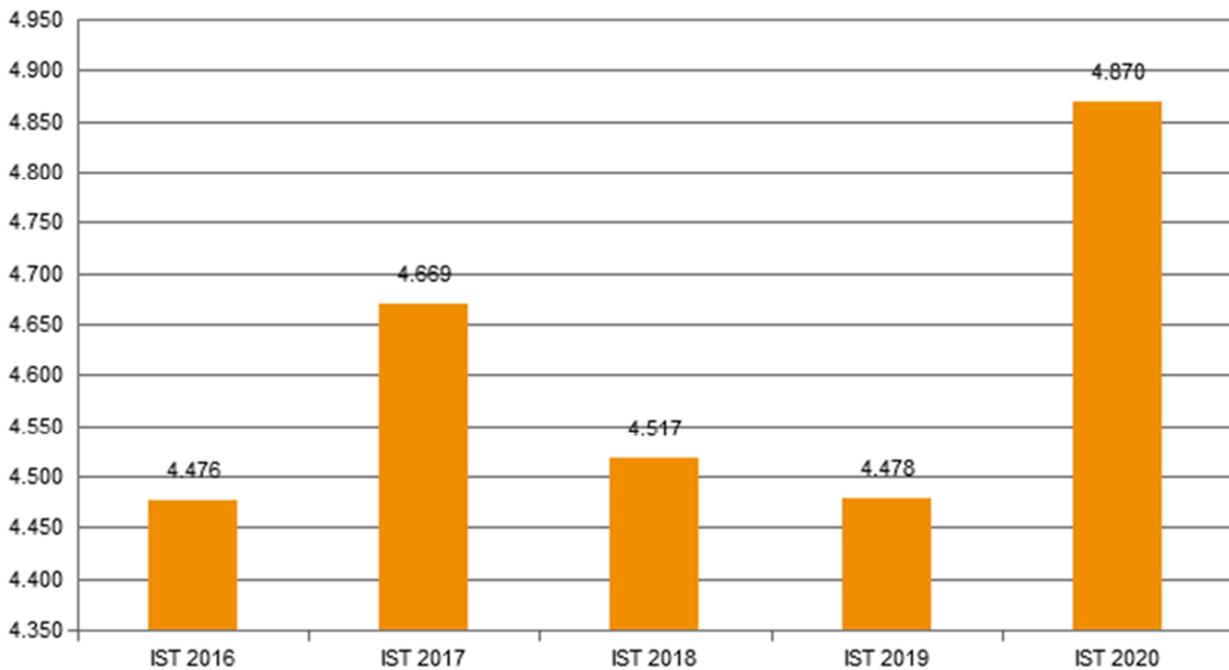
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

SGB II Quote LK Lörrach und Land Baden Württemberg (in %)



Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG's)

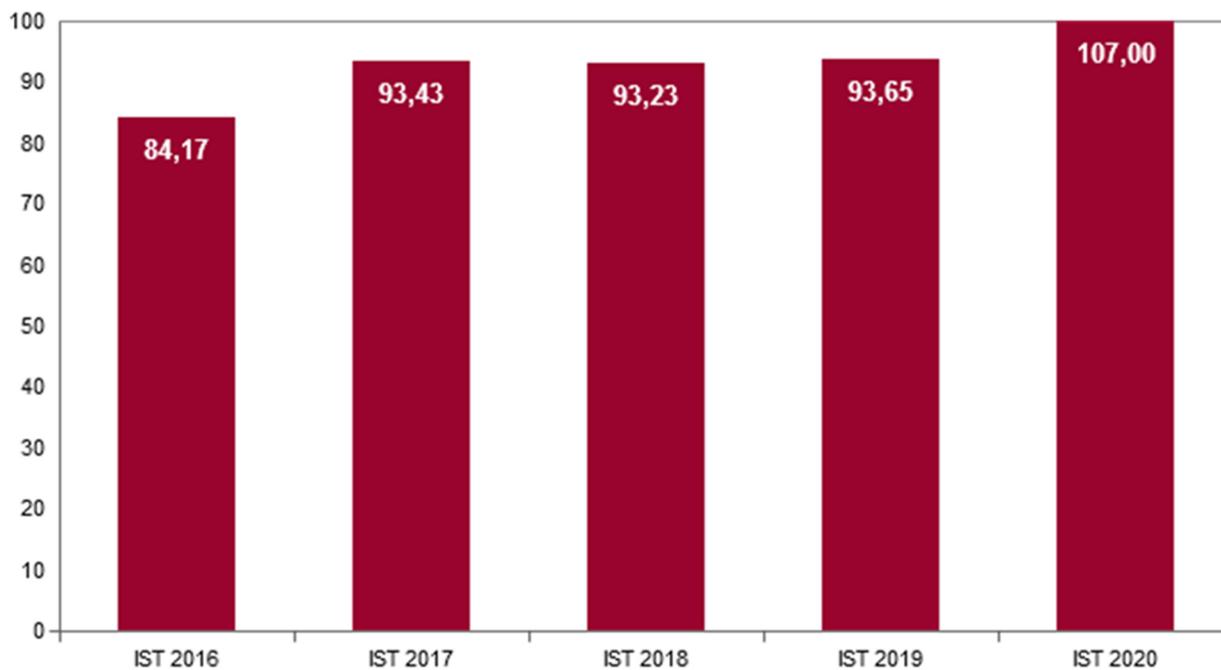


31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Schlüsselposition

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

Kosten KdU je EW (in EUR)



Teilergebnisrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.688.266,22	1.688.300	1.871.190,70	182.890,70	0	0	182.890,70-	0
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	11.275.968,68	11.480.500	19.163.734,06	7.683.234,06	4.576.908,91	0	3.106.325,15-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	286.205,91	320.000	349.293,72	29.293,72	0	0	29.293,72-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.063,36	2.221.900	2.153.462,92	68.437,08-	0	0	68.437,08	0
11	= Ordentliche Erträge	15.347.504,17	15.710.700	23.537.681,40	7.826.981,40	4.576.908,91	0	3.250.072,49-	0
12	- Personalaufwendungen	2.098.120,90-	2.148.867-	2.158.473,37-	9.606,60-	0	0	9.606,60	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.877,65-	11.017-	2.598,18-	8.418,66	0	0	8.418,66-	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	105,44-	105,44-	0	0	105,44	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.307.990,05-	24.211.600-	26.976.882,47-	2.765.282,15-	2.059.108,54-	0	706.173,61	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	25.416.988,60-	26.371.484-	29.138.059,46-	2.766.575,53-	2.059.108,54-	0	707.466,99	0
20	= Ordentliches Ergebnis	10.069.484,43-	10.660.784-	5.600.378,06-	5.060.405,87	2.517.800,37	0	2.542.605,50-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	137.410,77-	187.289-	159.068,09-	28.221,13	0	0	28.221,13-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	3.153,02-	2.954-	2.935,43-	18,15	0	0	18,15-	0
54	- Aufwand für IuK	2.149,20-	2.624-	2.771,53-	147,14-	0	0	147,14	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	209.790,97-	197.611-	195.335,85-	2.275,57	0	0	2.275,57-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	8.475,97-	4.977-	7.533,54-	2.556,66-	0	0	2.556,66	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	360.979,93-	395.455-	367.644,44-	27.811,05	0	0	27.811,05-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	10.430.464,36-	11.056.239-	5.968.022,50-	5.088.216,92	2.517.800,37	0	2.570.416,55-	0

Teilfinanzrechnung

Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II 31.20.01

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	15.512.343,91	15.710.700	23.480.996,10	7.770.296,10	4.576.908,91	0	3.193.387,19-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	25.411.742,11-	26.371.484-	29.333.222,32-	2.961.738,39-	2.059.108,54-	0	902.629,85	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.899.398,20-	10.660.784-	5.852.226,22-	4.808.557,71	2.517.800,37	0	2.290.757,34-	0

31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Alle Flüchtlinge führen durch Unterstützung auch durch den Landkreis entsprechend ihrer Bedarfslage ein menschenwürdiges Leben.	Flüchtlinge in der vorläufigen Unterbringung und in der Anschlussunterbringung

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Jährlich soll je Standort 1 GU-Begegnungsanlass für Bewohner und Einheimische stattfinden.	A 1 k1
A 2	S Alle geeigneten Flüchtlinge werden auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet.	A 2 k1
A 3	S Flüchtlinge ohne Nutzungsberechtigung für die GU werden über die Anschlussunterbringung den Kommunen zugewiesen	A 3 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Mindestens ein Begegnungstag je GU ist zu organisieren	0%
A 2.1	S Die im Integrationsgesetz geforderten Maßnahmen zur Arbeitsintegration werden umgesetzt	100%
A 3.1	S Koordination und Absprache mit den aufnehmenden Gemeinden	100%
A 3.2	S Umzüge sind zu organisieren, möglichst mit Beteiligung der Betroffenen.	100%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S 1 Anlass je Standort und Jahr	0	0	Ausgefallen wegen Pandemie
A 2 k1	S Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	0	100	so weit unter den gegebenen Umständen möglich
A 3 k1	S Anzahl der in AUB AsylBLG untergebrachten Personen	0	995	Stand Dezember 2020

GESAMTBETRACHTUNG

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass im kommunalen Bereich durchschnittlich 765 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) beziehen werden. Tatsächlich waren es 726 Personen.
 Bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) sah der Planansatz durchschnittlich 430 Personen im Bezug von Leistungen nach dem AsylBLG vor. Tatsächlich waren es 347 Personen.
 Auf Basis der vorgenannten Zahlen ergibt sich für die Ausländer im Bereich Asyl folgendes Jahresergebnis:
 Weil weniger Flüchtlinge im Leistungsbezug waren als angenommen, wurde bei den Erträgen der Planansatz um rund 1,4 Mio EUR unterschritten. Bei den Aufwendungen wurden rund 1,3 Mio EUR weniger ausgegeben, als geplant.
 Die Ausgaben für den Bereich der vorläufigen Unterbringung werden vom Land nahezu vollständig erstattet.
 Den geplanten Ausgaben für den kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) von rund 5,6 Mio EUR standen tatsächliche Ausgaben von rund 4,6 Mio EUR gegenüber. Die Ersparnis betrug somit rund 1,0 Mio EUR. Verantwortlich hierfür sind die geringeren Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung, deren Anzahl von der Dauer und den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder der Verwaltungsgerichte abhängig ist. Auf diese Faktoren hat der Landkreis keinen Einfluss.
 Für das Jahr 2019 hat der Landkreis für die Aufwendungen der Personen im kommunalen Bereich (Anschlussunterbringung) vom Land im Jahr 2020 eine Ausgabenerstattung von 3,8 Mio EUR erhalten. Die Zahlung für das Jahr 2020 erfolgt im Jahr 2021.
 Eine Regelung zur Ausgabenerstattung im kommunalen Bereich ab dem Jahr 2021 steht noch aus.

Teilergebnisrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme und Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	3.045.340,03	4.483.600	3.813.409,80	670.190,20-	0	0	670.190,20	0
4	+ Sonstige Transfererträge	276.861,44	145.000	148.966,15	3.966,15	0	0	3.966,15-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.482.207,99	2.447.491	1.602.239,76	845.251,64-	0	0	845.251,64	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	322.782,45	0	76.978,22	76.978,22	0	0	76.978,22-	0
11	= Ordentliche Erträge	5.127.191,91	7.076.091	5.641.593,93	1.434.497,47-	0	0	1.434.497,47	0
12	- Personalaufwendungen	772.838,91-	780.124-	800.874,22-	20.750,71-	0	0	20.750,71	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.255,52-	73.117-	36.026,27-	37.090,65	0	0	37.090,65-	0
15	- Abschreibungen	833,75-	0	2.835,97-	2.835,97-	0	0	2.835,97	0
17	- Transferaufwendungen	6.948.628,79-	8.040.000-	6.743.592,19-	1.296.407,81	0	0	1.296.407,81-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.064,48-	8.720-	15.125,11-	6.404,75-	0	0	6.404,75	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.780.621,45-	8.901.961-	7.598.453,76-	1.303.507,03	0	0	1.303.507,03-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.653.429,54-	1.825.869-	1.956.859,83-	130.990,44-	0	0	130.990,44	0
51	- Aufwand für Mitwirkungsleistungen	9.731,33-	14.329-	8.679,87-	5.649,13	0	0	5.649,13-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	162.943,71-	174.893-	151.639,59-	23.253,43	0	0	23.253,43-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	69.170,31-	64.387-	64.173,11-	213,74	0	0	213,74-	0
54	- Aufwand für IuK	45.131,60-	60.427-	58.691,02-	1.735,56	0	0	1.735,56-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	52.722,95-	53.937-	53.169,15-	767,89	0	0	767,89-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	2.280,81-	1.412-	2.178,28-	766,12-	0	0	766,12	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	341.980,71-	369.385-	338.531,02-	30.853,63	0	0	30.853,63-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.995.410,25-	2.195.254-	2.295.390,85-	100.136,81-	0	0	100.136,81	0

Teilfinanzrechnung

Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler **31.30**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.905.705,36	7.076.091	6.237.629,73	838.461,67-	0	0	838.461,67	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	8.149.993,14-	8.901.961-	7.749.233,38-	1.152.727,22	0	0	1.152.727,22-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.244.287,78-	1.825.869-	1.511.603,65-	314.265,55	0	0	314.265,55-	0

31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen
(vorläufige Unterbringung)

Ziele & Kennzahlen

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

Neben den Leistungszielen der Produktgruppe wurden folgende SCHLÜSSELPRODUKTZIELE definiert	Messgröße
<p>Der Landkreis stellt zusammen mit seinen Kommunen zeitgemäße Unterkünfte und angemessene Beratung und Betreuung für alle zugewiesenen Flüchtlinge zur Verfügung und ermöglicht hierdurch ein menschenwürdiges Leben.</p> <p>Die Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung müssen in einen menschenwürdigen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht und erhalten werden.</p> <p>Seit April 2016 sind die Zuweisungen deutlich rückläufig. Inzwischen ist ein ordnungsgemäßer Rückbau von überzähligen Unterkünften unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und sozialen Aspekten erfolgt und es sind nur noch 3 GU in Betrieb.</p>	
Um die Schlüsselproduktziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant	Umsetzungsgrad
<p>Das Konzept über den Rückbau ist zu überwachen und bei Bedarf an bestehende Bedarfe anzupassen.</p> <p>Beteiligte Stellen und Personen sind entsprechend zu informieren.</p>	<p>100 %</p> <p>100 %</p>

Schlüsselposition**Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge 31.40.06
(vorläufige Unterbringung)**

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Der Planansatz sah bei der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften (GU) eine durchschnittliche Belegung von 430 Personen vor.

Die Auslastung lag tatsächlich im Jahresdurchschnitt bei 358 Personen. Nach Abzug von 11 Personen, die zur Gruppe der Spätaussiedler zählen, verbleiben 347 Geflüchtete.

Die Abweichung gegenüber dem Planansatz ist u. a. durch die Pandemie wegen Corona zu erklären, die massive Auswirkungen auf die Flüchtlingsströme hat.

Auf Basis der vorgenannten Zahlen ergibt sich für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen folgendes Jahresergebnis:

Bei den Erträgen wurde der Planansatz um rund 4,5 Mio EUR überschritten. Bei den Aufwendungen wurden rund 2,3 Mio EUR mehr ausgegeben, als geplant.

Bei den Kosten für Sach- und Dienstleistungen sah der Planansatz rund

4.1 Mio EUR Aufwendungen vor. Die tatsächlichen Aufwendungen betragen 6,2 Mio EUR. Diese Mehraufwendungen sind durch nicht kalkulierbare Abstandszahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von GU entstanden und durch die nicht vorhersehbare temporäre Wiederinbetriebnahme der ehemaligen GU in Schopfheim. Die Kosten für die vorzeitige Auflösung von GU werden vom Land im Rahmen der Spitzabrechnung erstattet.

Bei der Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen mit den Gesamterträgen überwiegen die Erträge mit einem Betrag von rund 2,2 Mio EUR. Diese Mehrerträge finden ihren Ursprung in der Ausgabenerstattung des Landes für das Jahr 2016, wo rund 2,2 Mio EUR mehr gezahlt worden sind als angenommen. Folglich ergibt sich ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Im Zusammenhang mit der Ausgabenerstattung ab dem Jahr 2016 besteht das Land jeweils auf Vorlage einer personifizierten Belegungsliste, die „Fehlbeleger“ identifiziert, und für die das Land keine Ausgaben erstatten möchte, weil sie die Nutzungsberechtigung für die vorläufige Unterbringung verloren haben könnten. Hier besteht ein gewisses Kostenrisiko, das jedoch nicht konkret beziffert werden kann.

Die Meldung der Ausgabenerstattung ist inzwischen für die Jahre 2016 bis 2018 erfolgt. Die Vorgaben des Landes für die Ausgabenerstattung für die Jahre 2019 und 2020 sind noch nicht bekannt.

Flüchtlingsunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU)

Zu Beginn des Jahres 2020 waren 3 GU aktiv in Betrieb (Schildgasse 22 und Römerstr. 79 in Rheinfeldern sowie in Efringen-Kirchen) und mit insgesamt 384 Personen belegt. Bis zum Jahresende hat sich die Anzahl der GU nicht verändert und die Belegung betrug zum 31.12.2020 insgesamt 299 Personen. Veränderungen gab es jedoch in Bezug auf die Standorte.



31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (vorläufige Unterbringung)

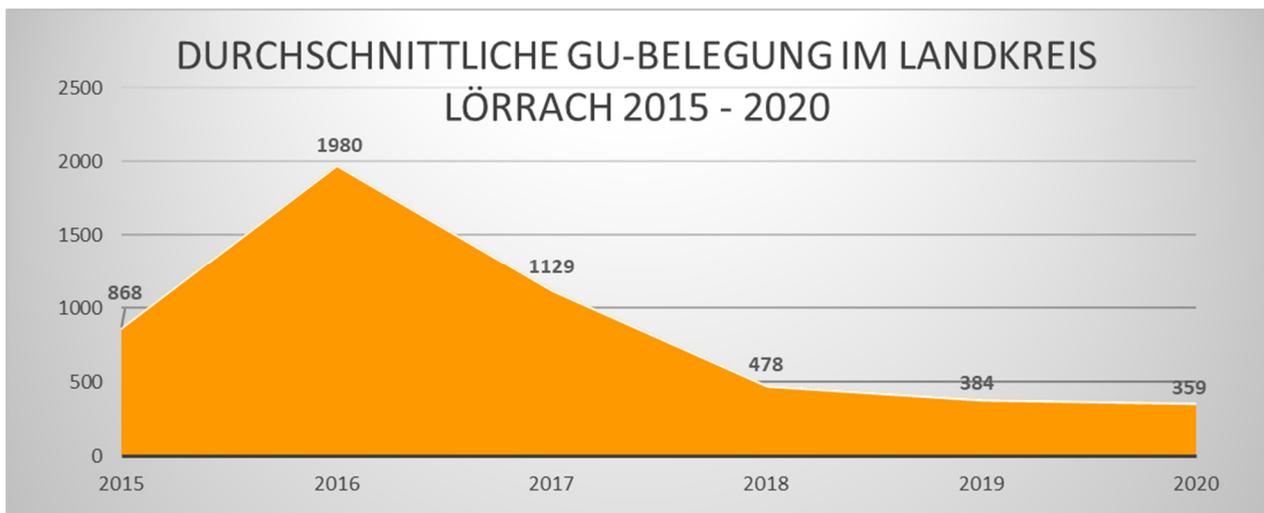
Schlüsselposition

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration – Sozialausschuss

Auflösung der GU Römerstr. 79 in Rheinfelden zum 31.12.2020

In Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg konnte mit dem Eigentümer der Römerstraße 79 der Mietvertrag zum 31.12.2020 aufgelöst werden. Die Abstandszahlung wird im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land übernommen.

Damit eine Auflösung der GU Römerstraße möglich war, wurde der Abbau der GU Bläsiweg 9 in Schopfheim-Fahrnau im März 2020 gestoppt. Nachdem der Gemeinderat der Stadt Schopfheim einer weiteren Nutzung mit maximal 64 Plätzen zugestimmt hat, sind im Laufe des Monats August 2020 insgesamt 47 Personen von der Römerstraße 79 nach Schopfheim verlegt worden. Die GU in Schopfheim kann bis längstens 31.08.2021 genutzt werden.



Ausblick

Mit den drei GU's in Rheinfelden, Efringen-Kirchen und Schopfheim stehen aktuell insgesamt 412 Plätze zur Verfügung.

Zukünftig hat der Landkreis einen Bedarf für 400 bis 450 Plätze für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen. Dieser Bedarf kann sich jedoch noch ändern, u. a., wenn die angekündigte Novellierung des FlüAG erfolgt. Voraussichtlich wird dies erst nach der Landtagswahl geschehen.

In Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg sollen die 450 Plätze auf zwei Standorte verteilt werden. Folgendes ist geplant:

Der Standort Schildgasse 22 in Rheinfelden soll grundlegend modernisiert werden. Der Altbestand an Unterkünften soll vollständig aufgelöst und durch neue Häuser mit einer Gesamtkapazität von 347 Plätzen ersetzt werden. Im ersten Bauabschnitt im Jahr 2021 sollen Kapazitäten geschaffen werden, damit die Geflüchteten aus der GU Schopfheim im Laufe des Monats August 2021 nach Rheinfelden verlegt werden können. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Teilergebnisrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	177.924,19	185.000	151.808,99	33.191,01-	0	0	33.191,01	0
5	+ Öffentlich-rechtliche Entgelte	0	0	50,00	50,00	0	0	50,00-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	236.505,33	500	2.053,01	1.553,01	0	0	1.553,01-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.004.347,82	4.668.309	9.239.580,99	4.571.272,39	0	0	4.571.272,39-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	434.807,71	0	499,88	499,88	0	0	499,88-	0
11	= Ordentliche Erträge	7.853.585,05	4.853.809	9.393.992,87	4.540.184,27	0	0	4.540.184,27-	0
12	- Personalaufwendungen	792.599,71-	676.961-	617.271,25-	59.689,32	0	0	59.689,32-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.454.961,55-	3.868.341-	5.826.411,68-	1.958.071,12-	0	0	1.958.071,12	0
15	- Abschreibungen	625.694,24-	389.500-	711.966,08-	322.466,08-	0	0	322.466,08	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	600,00-	0	475,00-	475,00-	0	0	475,00	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	446,17-	446,17-	0	0	446,17	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.406,91-	26.322-	96.987,10-	70.664,62-	0	0	70.664,62	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	7.947.262,41-	4.961.124-	7.253.557,28-	2.292.433,67-	0	0	2.292.433,67	0
20	= Ordentliches Ergebnis	93.677,36-	107.315-	2.140.435,59	2.247.750,60	0	0	2.247.750,60-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	420.738,07-	466.679-	389.883,30-	76.795,95	0	0	76.795,95-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	82.876,80-	87.252-	56.818,62-	30.432,96	0	0	30.432,96-	0
54	- Aufwand für IuK	45.567,20-	51.835-	50.363,98-	1.471,05	0	0	1.471,05-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	87.377,96-	290.964-	287.452,76-	3.510,76	0	0	3.510,76-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	23.083,71-	15.312-	16.035,14-	723,46-	0	0	723,46	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	659.643,74-	912.041-	800.553,80-	111.487,26	0	0	111.487,26-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	753.321,10-	1.019.356-	1.339.881,79	2.359.237,86	0	0	2.359.237,86-	0

Teilfinanzrechnung Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen **31.40.06**
(vorläufige Unterbringung)

Thomas Vollbrecht, FBL Aufnahme & Integration - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	8.703.235,18	4.853.809	8.420.779,89	3.566.971,29	0	0	3.566.971,29-	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	7.488.059,69-	4.571.624-	6.580.638,05-	2.009.014,43-	0	0	2.009.014,43	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.215.175,49	282.185	1.840.141,84	1.557.956,86	0	0	1.557.956,86-	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0	900,00	900,00	900,00	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.216.175,49	282.185	1.841.041,84	1.558.856,86	900,00	0	1.557.956,86-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	1.216.175,49	282.185	1.841.041,84	1.558.856,86	900,00	0	1.557.956,86-	0

31.80 Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
B	S Kooperationspartner erbringen ihre Leistungen teilhaborientiert und orientieren sich präventiv.	Externe Kooperationspartner
A	S Durch die Koordination des Landkreises in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden und anderen Institutionen haben Flüchtlinge mit Bleiberechtsperspektive die Chance, sich entsprechend ihrer Potentiale zu integrieren.	Flüchtlinge

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S Die Sozialbetreuung von Flüchtlingen in GU ist nach den Vorgaben der Kreisgremien sichergestellt.	A 1k1
B 1	S Im Jahr 2020 werden durch den kommunalen Suchtbeauftragten 2 Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen	B 1k1
B 2	S Betreutes Einzelwohnen in eigenem Wohnraum wird für Suchtkranke ab 2020 bedarfsgerecht angeboten	B 2k1
B 3	S In 2020 wird die Kooperation der Suchtprävention und Suchthilfe mit Vereinen und verschiedenen Formen eines bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut.	B 3k1
B 4	S Die kreisangehörigen Gemeinden haben einen Behindertenbeirat eingerichtet. Ansonsten ist zumindest ein/-e Behindertenbeauftragte/-r bis Ende 2020 benannt.	B 4k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S dauerhafte Überprüfung des Bedarfs	100%
B 1.1	S schriftliche Kooperationsvereinbarung Suchthilfe-Jugendhilfe mit verbindlich definierten Standards erstellen	100%
B 1.2	S schriftliche Kooperationsvereinbarungen Suchthilfe-Jobcenter mit verbindlich definierten Standards erstellen	100%
B 2.1	S Die Finanzierung über die Eingliederungshilfe wird sichergestellt	100%
B 2.2	S Die Konzepte von BWLV und AKRM werden umgesetzt, indem Suchtkranke ambulant im eigenen Wohnraum betreut werden.	100%
B 3.1	S Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50%
B 3.2	S Gewinnung von Vereinen für die Begleitung von Suchtkranken durch Anschreiben und die Öffentlichkeitsarbeit der Träger	50%
B 4.1	S Impuls durch die Kreisbehindertenbeauftragte an die Gemeinden im Rahmen der Sozialgespräche	50%

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k 1	S Der Betreuungsschlüssel von 1:100 ist sichergestellt	ja	ja	
B 1 k 1	S Vorlage der zwei Vereinbarungen bis Ende 2020	ja	ja	
B 2 k 1	S Vorlage einer Leistungsvereinbarung und Umsetzung bis Ende 2020	ja	ja	
B 3 k 1	S Ist/SoIl Vergleich bis Ende 2020. Kooperation ausgebaut	ja	teilweise	
B 4 k 1	S Der Beirat oder der Beauftragte ist in allen Gemeinden eingerichtet bzw. benannt.	ja	teilweise	

GESAMTBETRACHTUNG

Suchthilfeplanung (Kommunaler Suchtbeauftragter)

- Umsetzung der Anforderungen aus dem Fortschreibungsprozess für den Teilhabepan III "Sozialplanung in der Suchtprävention und Suchthilfe des Landkreises Lörrach bis 2026" u.a. mit den Schwerpunkten: Ausweitung der Suchthilfeberatung im Sozialraum (Außenstellen), Aufbau eines Berichtswesens/Sozialberichterstattung in der Suchtprävention und Suchthilfe, Weiterentwicklung der Kooperationen: Suchthilfe/Gemeindepsychiatrie, Suchthilfe/Jobcenter, Suchthilfe/Jugendhilfe/Psychiatrische Hilfen

- Schwerpunkt des Kommunalen Netzwerks Sucht im Thema "Medizin und Sucht" in Kooperation mit der Kommunalen Gesundheitskonferenz zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem medizinischen und dem Suchthilfesystem.

- Überwindung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Suchtprävention/Suchthilfe – Aktivierung des Kommunalen Netzwerks Sucht Integrationsmanagement

Mit Wirkung zum 11.11.2020 wurde das Integrationsmanagement durch die Änderung der Verwaltungsvorschrift von 36 auf 60 Monate verlängert. Somit ist der Einsatz der Integrationsmanager*innen im Landkreis derzeit bis zum 31.08.2022 gesichert.

Die Datenerfassung im Programm „Jobkraftwerk“ erfolgte 2020 kontinuierlich sowohl durch das Integrationsmanagement in der kommunalen Anschlussunterbringung wie auch durch die Sozialbetreuung in den vorläufigen Unterbringungen. Der Landkreis hat die Finanzierung der Softwareplattform „Jobkraftwerk“ bis zum 31.03.2021 aus kreiseigenen Mitteln übernommen. Für die Zeit vom 01.04.2021 – 31.08.2022 wurden die Kommunen gebeten, die Finanzierung anteilmäßig zu übernehmen. Eine kontinuierliche Auswertung von statistischen Kennzahlen über die Softwareplattform ist nicht möglich, da die Konzeption des Programms auf einen einzelfallbezogenen Case Management-Ansatz ausgerichtet ist.

Sprache: Eine Ausnahme zu vielen Abgesagten Angeboten war der im Juli und August 2020 stattfindende Sommerintensivkurs für 14 angehende Auszubildende mit dem Ziel B1. Darüber hinaus wurde die Teilnahme von 10 Personen mit Mitteln der VwV Deutsch in Integrationskursen als Einzelförderung finanziert.

Förderung von Integrationsprojekten: Der Landkreis hat auch im Jahr 2020 für Integrationsprojekte 150.000 EUR zur Verfügung gestellt. Mit insgesamt 73.000 EUR wurden die Stadtteilern oder Stadtteilmütter in Lörrach, Rheinfelden und Weil am Rhein gefördert. Ab Oktober 2020 ist auch in Schopfheim ein Stadtteilern/ Integrationshelfer-Projekt in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband gestartet; die Kofinanzierung durch den Landkreis im Jahr 2020 betrug 2.500 EUR. Mit den übrigen Fördermitteln wurden weitere 13 Projekte gefördert.

Teilergebnisrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	974,29	974,29	0	0	974,29-	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen	390,15	400	617,74	217,74	0	0	217,74-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	123,10	123,10	0	0	123,10-	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.559,93	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.522.768,11	1.385.700	1.226.581,15	159.118,85-	0	0	159.118,85	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	66,21	66,21	0	0	66,21-	0
11	= Ordentliche Erträge	1.527.718,19	1.386.100	1.228.362,49	157.737,51-	0	0	157.737,51	0
12	- Personalaufwendungen	1.462.221,99-	1.545.829-	1.590.985,33-	45.156,79-	0	0	45.156,79	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.490,52-	477.288-	614.720,09-	137.432,25-	0	0	137.432,25	0
15	- Abschreibungen	2.075,33-	0	0	0	0	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	1.488.376,30-	2.138.200-	1.847.280,07-	290.919,93	0	0	290.919,93-	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.860,40-	46.552-	60.693,39-	14.141,43-	0	0	14.141,43	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	4.010.024,54-	4.207.868-	4.113.678,88-	94.189,46	0	0	94.189,46-	0
20	= Ordentliches Ergebnis	2.482.306,35-	2.821.768-	2.885.316,39-	63.548,05-	0	0	63.548,05	0
40	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	1.512,05	1.512,05	0	0	1.512,05-	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	175.339,80-	227.700-	222.907,36-	4.792,22	0	0	4.792,22-	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	105.379,85-	96.589-	138.414,88-	41.825,89-	0	0	41.825,89	0
54	- Aufwand für IuK	74.510,05-	86.514-	110.393,39-	23.879,66-	0	0	23.879,66	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	108.239,74-	117.923-	122.191,17-	4.267,77-	0	0	4.267,77	0
60	- Kalkulatorische Kosten	4.475,71-	3.028-	4.836,31-	1.808,71-	0	0	1.808,71	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	467.945,15-	531.753-	597.231,06-	65.477,76-	0	0	65.477,76	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	2.950.251,50-	3.353.522-	3.482.547,45-	129.025,81-	0	0	129.025,81	0

Teilfinanzrechnung

Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen **31.80**

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	1.361.699,05	1.385.700	1.343.685,57	42.014,43-	0	0	42.014,43	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	4.074.080,37-	4.207.868-	4.011.698,06-	196.170,28	0	0	196.170,28-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	2.712.381,32-	2.822.168-	2.668.012,49-	154.155,85	0	0	154.155,85-	0

32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) Ziele & Kennzahlen

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V – Sozialausschuss

WIRKUNGSZIELE		Zielgruppe
A	S Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sind den Betroffenen bekannt und werden in Anspruch genommen.	Menschen mit Behinderungen
B	S Menschen mit Behinderungen leben im Landkreis Lörrach so normal wie möglich.	Menschen mit Behinderungen

Um die Wirkungsziele zu erreichen wurden folgende LEISTUNGSZIELE definiert		Messgröße
A 1	S In 2020 muss die dritte Stufe des BTHG umgesetzt werden	A 1k1, A 1k2
A 2	S Im Jahr 2020 sind die Handlungsempfehlungen der Organisationsuntersuchung vollständig umgesetzt	A 2 k1
B 1	S Wohnnahe Teilhabemöglichkeiten schaffen	B 1k1
B 2	S Verbesserung des Übergabemanagements zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe (SGB VIII, SGB IX)	B 2 k1

Um die Leistungsziele zu erreichen wurden folgende MAßNAHMEN geplant		Umsetzungsgrad
A 1.1	S Vorbereitung im laufenden Geschäft, das Gesamt-/Teilhabeverfahren wird umgesetzt	100 %
A 2.1	S Umsetzung im laufenden Geschäft	100 %
B 1.1	S Sozialraumorientierte Bedarfe erheben, Angebotsplanung durchführen	50 %
B 2.1	S Strategieentwicklung durch interne Projektgruppe	50 %

KENNZAHLEN der ZIELERREICHUNG		ZIEL	IST	Kommentierung der Abweichung
A 1 k1	S Umsetzung bei 90 % der Neufälle erfolgt	ja	ja	
A 1 k2	S Umsetzung erfolgt	ja	ja	
A 2 k1	S Umsetzung erfolgt	ja	ja	
B 1 k1	S sozialraumorientierte Bedarfe sind erhoben	ja	ja	
B 2 k1	S Strategien sind entwickelt	ja	ja	

GESAMTBETRACHTUNG

Beim Schlüsselprodukt 32.10 Eingliederungshilfe beträgt die Differenz vom Haushaltsansatz zum Jahresabschluss rund 4,4 Mio. EUR. Bei den Erträgen ließen sich rund 2,76 Mio. EUR nicht realisieren und die Aufwendungen lagen rund 1,6 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz.

Auf der Ertragsseite lag die größte Differenz bei den Erstattungsleistungen anderer Sozialleistungsträger mit rund 2,5 Mio. EUR, was auf die Umstellung auf das Nettoprinzip zurückzuführen ist.

Die Mehraufwendungen verteilen sich mit 1,3 Mio. EUR auf die qualifizierte Assistenz in besonderen Wohnformen, 900.000 EUR auf die qualifizierte Assistenz in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaft, 500.000 EUR der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen 500.000 EUR bei den Leistungen für die Förder- und Betreuungsgruppen und 800.000 EUR auf die Tagesstruktur von psychisch kranken Menschen. Allerdings waren im Bereich der Tagesbetreuung für Senioren Minderausgaben in Höhe von 1,0 Mio. EUR und im Bereich der Schulbildung teilstationär in Schulkindergärten in Höhe von 1,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Außerdem wurden Rückstellungen für offene Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Mehrausgaben in Höhe von 500.000 EUR für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen, waren bisher unter den Aufwendungen der qualifizierten Assistenz in besonderen Wohnformen verbucht, sodass in der Gesamtbetrachtung die Mehrausgaben dort insgesamt 1,8 Mio. EUR betragen. Zum 01.01.2020 wurden die Haushaltsstellen getrennt, die Buchungen jedoch noch in der bisherigen Weise durchgeführt. Neu ist seit 01.01.2020, dass auf dieser HHS auch die Kosten für die Internatsunterbringungen zu verbuchen sind, da diese nun der besonderen Wohnform zugerechnet werden. Diese Kosten betragen 1,1 Mio. EUR. Entsprechend waren auf der Haushaltstelle im Bereich der Schulbildung Minderausgaben in Höhe von 1,1 Mio. EUR entstanden. Im Saldo sind bei Assistenzleistungen in besonderen Wohnformen Mehrkosten in Höhe von 700.000 EUR entstanden. Diese Mehrkosten sind auf eine Fallsteigerung im stationären Wohnen (besondere Wohnform um 10% von 475 auf 525 Fälle) zurückzuführen.

Bei der qualifizierten Assistenz in eigenem Wohnraum oder Wohngemeinschaften sind Mehraufwendungen in Höhe von 900.000 EUR entstanden, weil sich die Fallzahlen um 18% zur Planung erhöht haben; Plan 2020: 380 Fälle, Ist 2020: 452 Fälle, allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei der Fallzuordnung noch von Ungenauigkeiten auszugehen ist, die erst im weiteren Verlauf beseitigt wurden.

Bei den Mehraufwendungen für Hilfen zum selbstbestimmten Leben in besonderen Wohnformen in Höhe von 500.000 EUR handelt es sich um Kosten der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zuzüglich 25%, die durch die Eingliederungshilfe zu übernehmen sind, sofern dies wegen der besonderen Bedürfnisse des Menschen mit Behinderungen erforderlich ist. Diese Mehrkosten waren im Vorfeld schwer zu kalkulieren. Die Mehraufwendungen für die Tagesstruktur für psychisch kranke Menschen in Höhe von 800.000 EUR hätten nach dem neuen Kontierungsplan bei den Leistungen für die Tagesbetreuung von Senioren verbucht werden sollen. Dort sind Minderausgaben in Höhe von 1 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Differenz in Höhe von 200.000 EUR ist auf die Schließungen der Tagestätte zurückzuführen.

Die Mehraufwendungen für Leistungen in den Förder- und Betreuungsgruppen in Höhe von 500.000 EUR sind entstanden, weil die Kosten pro Fall gestiegen sind. Diese wurden bei der Planung konservativ und zu niedrig eingeschätzt. Die Fallzahlen liegen nur leicht (134 zu 130) über der Planung. Erst jetzt hat sich gezeigt, dass bisher Leistungen der Eingliederungshilfe unter den Hilfen zum Lebensunterhalt verbucht wurden. Dies hat bei den Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt deshalb zu Minderausgaben in Höhe von 1,8 Mio. EUR und bei der Eingliederungshilfe zu entsprechenden Mehrausgaben geführt. Dies wurde nun korrigiert.

Teilergebnisrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässiger Mehraufw. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse	0	187.000	579.462,70	392.462,70	0	0	392.462,70-	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	6.387.000	2.356.925,91	4.030.074,09-	0	0	4.030.074,09	0
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	322,00	322,00	0	0	322,00-	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.037.700	1.914.872,71	877.172,71	0	0	877.172,71-	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	176,97	176,97	0	0	176,97-	0
11	= Ordentliche Erträge	0	7.611.700	4.851.760,29	2.759.939,71-	0	0	2.759.939,71	0
12	- Personalaufwendungen	0	2.096.741-	1.989.109,46-	107.631,63	0	0	107.631,63-	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	69.315-	81.742,46-	12.427,58-	0	0	12.427,58	0
15	- Abschreibungen	0	0	0,12-	0,12-	0	0	0,12	0
17	- Transferaufwendungen	0	45.409.200-	47.130.886,10-	1.721.686,10-	1.259.608,92-	0	462.077,18	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	50.123-	60.562,80-	10.439,68-	0	0	10.439,68	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	0	47.625.379-	49.262.300,94-	1.636.921,85-	1.259.608,92-	0	377.312,93	0
20	= Ordentliches Ergebnis	0	40.013.679-	44.410.540,65-	4.396.861,56-	1.259.608,92-	0	3.137.252,64	0
52	- Aufwand für Serviceleistungen	0	276.040-	279.192,50-	3.152,33-	0	0	3.152,33	0
53	- Aufwand für Miete (intern)	0	214.359-	204.096,85-	10.262,34	0	0	10.262,34-	0
54	- Aufwand für IuK	0	108.324-	104.268,07-	4.055,82	0	0	4.055,82-	0
55	- Aufwand für Steuerung/-unterstützung	0	140.840-	140.285,63-	554,29	0	0	554,29-	0
60	- Kalkulatorische Kosten	0	3.709-	5.673,60-	1.965,00-	0	0	1.965,00	0
70	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	743.272-	733.516,65-	9.755,12	0	0	9.755,12-	0
90	= Nettoressourcenbedarf oder -überschuss	0	40.756.951-	45.144.057,30-	4.387.106,44-	1.259.608,92-	0	3.127.497,52	0

Teilfinanzrechnung Leistungen nach Teil 2 SGB IX – Eingliederungshilferecht (BTHG) 32.10

Elke Zimmermann-Fiscella, Dezernentin V - Sozialausschuss

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Vergleich PLAN / IST 2020	Zulässige Mehrausz. 2020	Ermächtigungen aus 2019	Verfügbare Mittel abzgl. IST 2020	übertragene Ermächt. nach 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Einzahlungen der Ergebnisrechnung	5.591,35	7.611.700	4.498.073,56	3.113.626,44-	0	0	3.113.626,44	0
2	- Auszahlungen der Ergebnisrechnung	15.401,32-	47.625.379-	47.594.923,73-	30.455,36	1.259.608,92-	0	1.290.064,28-	0
3	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0
21	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Delta Finanzierungsmittelbestand	9.809,97-	40.013.679-	43.096.850,17-	3.083.171,08-	1.259.608,92-	0	1.823.562,16	0